



Kreisschule Aarau-Buchs
Schulvorstand
Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

E schulvorstand@ksab.ch
www.ksab.ch

KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Beantwortung Anfrage "Ressourcenausnutzung in der KSAB" von Nicole Burger, SVP

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Kreisschulrats
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrats

Am 05. Juni 2024 hat Nicole Burger, SVP, die Anfrage "Ressourcenausnutzung in der KSAB" eingereicht.

Der Schulvorstand beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Ressourcen werden nicht ausgeschöpft und 100 Lektionen "aufgespart". Auf die Möglichkeit von zusätzlichen Härtefallanträgen beim Kanton wird offenbar bewusst verzichtet.

a. Aus welchen Gründen?

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) führt im Schulportal zur Ressourcierung der Volksschule aus, dass das Ressourcenkontingent, welches einer Schule zugesprochen wird, bereits einen Gestaltungsspielraum beinhaltet. Wie mit diesem umgegangen wird, entscheidet die jeweilige Schule nach zwei möglichen Strategien: Entweder sie verteilt die gesamten Ressourcen bereits zu Beginn des Schuljahres und vereinbart mit den Lehrpersonen, dass ihnen bei unvorhergesehenen Ereignissen innerhalb ihres Arbeitspensums andere Aufgaben zugewiesen werden können, oder sie bildet eine Reserve für Unvorhergesehenes und späteren Bedarf. Eine konkrete Empfehlung zur Höhe der Reservenbildung macht das BKS nicht. Im Manual "Informationen für Schulen zur Ressourcierung und Pensenplanung" vom 16. Juli 2022 kann entnommen werden, dass bisher die Reservenbildung für Unvorhergesehenes an den Schulen im Kanton Aargau zwischen eins bis fünf Prozent der gesprochenen Ressourcenkontingente betragen hat, womit sich die KSAB mit 0.5 bis 1.5 % am unteren Rand befindet. Fünf Prozent beträgt der Prozentsatz, der an nicht ausgeschöpften Ressourcen ins nächste Schuljahr übertragen werden darf, ohne dass eine Lektion verloren geht.

Die KSAB hat sich für die zweite Strategie entschieden: Zum Schuljahresbeginn mit einer Reserve für Unvorhergesehenes und späteren Bedarf von maximal zwei Prozent zu starten. Das BKS empfiehlt dann auch grossen Schulen, eine Reserve für Unvorhergesehenes einzuplanen, weil bei grossen Schulen mit vielen Schülerinnen und Schülern eine exakte Planung äusserst herausfordernd ist.

Das Halten von Reserven schliesst das Stellen von Härtefallgesuchen nicht aus. Gleichzeitig gibt es keine Garantie, dass zusätzliche Ressourcen gesprochen werden, sei es mit der Bildung einer Reserve, sei es infolge vollständiger Verteilung der gesprochenen Ressourcen.

Die KSAB hat sich um eine schriftliche Empfehlung des BKS bemüht, die von der Leiterin der Schulaufsicht in Absprache mit der Abteilung Volksschule wie folgt verfasst wurde: "...Grossen Gesamtschulen, wozu u. a. auch die KSAB zweifelsfrei gehört, empfiehlt die Abteilung Volksschule eine Reserve für Unvorhergesehenes zum Schuljahresstart"...



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Die KSAB hat in der Vergangenheit verschiedentlich Härtefallgesuche beim Kanton gestellt und diese grösstenteils auch zugesprochen bekommen.

Die Aussage, wonach die KSAB die Ressourcen nicht ausschöpft und 100 Lektionen aufspart, ist nicht korrekt. Das Ressourcenkontingent Kindergarten/Primarstufe wurde im Schuljahr 2022/23 vollständig aufgebraucht. Im Schuljahr 2023/24 wurden lediglich 9 Lektionen ins nächste Schuljahr übertragen und im Schuljahr 2024/25 wurden, wie der Jahresrechnung 2024 zu entnehmen ist, mehr Ressourcen benötigt als vom Kanton gesprochen. Es erfolgte eine Nachbelastung von 18.66 Lektionen.

Beim Ressourcenkontingent der Oberstufe wurden im Schnitt 130 Lektionen ins nächste Jahr übertragen, was bedeutet, dass das jeweilige Ressourcenkontingent aufgebraucht wurde, jedoch die im Schuljahr 2022/23 gebildete Reserve seither ins nächste Schuljahr übertragen wird. Eine Übertragung des Ressourcenkontingent der Oberstufe auf den Kindergarten/Primarstufe ist nicht zulässig.

Bereits im ersten Jahr der Einführung der neuen Ressourcierung Volksschule (NRVS) im Kanton Aargau auf das Schuljahr 2020/21 erfolgte ein nicht unerheblicher Überzug des Ressourcenkontingents seitens der Primarstufe. Aufgrund dieser Erfahrung und den Empfehlungen des BKS führte die KSAB die Reserve ein.

b. Welche Notfälle sind denkbar, die es notwendig machen würden, kurzfristig auf 100 Wochenlektionen zurückgreifen zu müssen? Bitte beschreiben Sie solche Notfälle, die in den letzten Jahren aufgetreten sind.

Zuerst muss festgestellt werden, dass Reserven zu Schuljahresbeginn nicht ausschliesslich für Unvorhergesehenes (Notfälle) gebildet werden, sondern auch Lektionen für bekannten späteren Bedarf bewusst zurückgehalten werden. Einige Kurse, wie z.B. Schwimmkurse, finden nur halbjährlich, saisonal oder klassenweise statt und werden nicht über das gesamte Schuljahr hinweg ressourciert. Ebenso Projekte wie Schülergarten, LiFT, Themenwochen, Projekte etc.

Für Unvorhergesehenes hatte die KSAB in den vergangenen Jahren aufgrund folgender Situationen auf die Reserven zurückgegriffen:

- Einsatz für die Bedürfnisse der neu eingeschulten Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der 1. Primarklasse. Bei Kindergartenkindern, die neu in die Volksschullaufbahn eintreten, ist der Förderbedarf in den wenigsten Fällen bekannt. Dieser zeigt sich erst im Laufe des Schuljahres. Auch bei Kindern, die in die erste Klasse übertreten, hat sich noch nicht jeder Förderbedarf gezeigt (Beispielweise Dyskalkulie, LRS).
- Einsatz für unterjährig sichtbar werdende Beeinträchtigungen oder neu formelle, schulpsychologische Abklärungen von Schülerinnen und Schülern, die flexibles Reagieren erfordern. Herausforderungen können umfassen:
 - Besondere Begabung: Einschätzung durch die Lehrperson
 - Hochbegabung: Ausgewiesen durch Schulpsychologischer Dienst (SPD)
 - Kognitive Beeinträchtigung: Ausgewiesen durch SPD
 - Soziale Auffälligkeit: Einschätzung durch Lehrperson oder Nachweis durch SPD
 - Fremdsprachiger Hintergrund: Einschätzung durch (DAZ) Lehrperson
 - Sprachstörung/LRS: Einschätzung durch Logopädin



KREISSCHULE Aarau-Buchs

- Rechenschwäche: Einschätzung durch Lehrperson, Dyskalkulie Therapeutin oder Therapeut.
 - Einsatz für Sondersettings für Schülerinnen und Schülern mit besonderen Herausforderungen/Entwicklungen
 - Zuzug einer Schülerin oder eines Schülers mit Beeinträchtigung, Fremdsprachigkeit oder anderen Herausforderungen
 - Überbrückung bis zur Sprechung eines Härtefalls z. B. bei einer Schülerin oder eines Schülers mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf.
 - Bildung einer neuen Klasse aufgrund nicht planbarer Zuzüge (Überschreitung der maximalen Klassengrösse)
 - Temporäre Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf
 - Einsatz von zusätzlichem Halbklassenunterricht oder Klassenassistenz aufgrund unterjähriger Zuzüge
 - Temporärer Einsatz einer Heilpädagogin oder Klassenassistenz bei herausfordernden Situationen/Konstellation innerhalb eines Klassensystems
- c. *Ist es "in Notfällen" überhaupt möglich, dieses Sparvolumen kurzfristig auszuschöpfen, zumal ohnehin ein Mangel an Lehrkräften herrscht? Oder anders gefragt: Wie wird in "Notfällen" vorgegangen und wie wird dann kurzfristig die zusätzliche Beschulung sichergestellt?*

In den unter Punkt b skizzierten unvorhergesehenen Situationen, geht es in erster Linie um die Frage: Was ist das Beste für das Kind? Mögliche Lösungen sind stets individuell und verlangen nicht immer zusätzliche Ressourcen. Braucht es jedoch diese, so lassen sich Lösungen auch in der aktuellen Situation des Lehrermangels finden. Der Entscheid liegt bei der Schulleitung, welche sie in Rücksprache mit der Klassenlehrperson, der Heilpädagogin, der Schulsozialarbeit und allenfalls weiteren Personen fällt.

Allenfalls sind für das Finden von geeigneten Lehr- und Fachpersonen zusätzliche Anstrengungen notwendig und ein gutes Netzwerk der Schulleitungen und Lehrpersonen ist von Vorteil. Unterjährig kann vermehrt vom Trend profitiert werden, dass Lehrpersonen sich nicht mehr an einer einzigen Schule verpflichten wollen, sondern flexibel und temporär eingesetzt werden möchten. Auch auf den "Pool" von sich anbietenden Stellvertretungen und Springern kann zurückgegriffen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Studierende der pädagogischen Hochschule zu gewinnen und mit einem Mentorat begleitend bereits einzusetzen.

Hat die KSAB eine Vakanz zu besetzen, dann wird der Stellenbeschrieb dazu auf den verschiedenen online Plattformen wie bspw. schulen-aargau.ch, epalero.ch oder ksab.ch publiziert. Zusätzlich kommen die persönlichen Netzwerke der Schulleitungen und Lehrpersonen zum Einsatz. Die Schulleitung vor Ort führt die Bewerbungsgespräche und entscheidet über die Anstellung.

- d. *Wäre es aus Sicht des einzelnen Schülers / der einzelnen Schülerin nicht vorteilhafter, wenn alle Lektionen entsprechend den Bedürfnissen verteilt und ausgeschöpft würden, jedoch bei Auftreten eines entsprechenden "Notfalls" zusätzliche Härtefalllektionen beim Kanton beantragt würden? Wenn nein, warum nicht?*



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Das Ressourcenkontingent des Kantons setzt sich einerseits aus der Standortkomponente und andererseits aus den Zusatzkomponenten 1 und 2 zusammen. Die Standortkomponente ist für alle Schulen im Aargau gleich und beinhaltet auch zusätzliche Förderstunden, die auf Erfahrungswerten beruhen. Zusätzlich dazu bekommt die KSAB die Zusatzkomponente 1, welche jedes Kind erfasst und aufgrund dessen sozialer Faktoren – Ausländerquote, Sozialhilfequote und Quote der Einkommensschwachen am Wohnort – den Ressourcenbedarf pro Kind bestimmt.

Das daraus resultierende Ressourcenkontingent berücksichtigt, dass der Förderbedarf an Schulen Schwankungen unterliegt, mit denen die Schulen umgehen müssen, weil ihnen das Ressourcenkontingent einen Gestaltungsspielraum bietet. Übersteigen die Herausforderungen das übliche Mass, kann es sich um einen Härtefall handeln und der Kanton spricht möglicherweise zusätzliche, zeitlich beschränkte Ressourcen. Zeitlich begrenzt deshalb, weil der Härtefall in der Regel spätestens auf das nächste Schuljahr mit dem regulären Ressourcenkontingent zu stemmen ist.

Aufgrund dieser Ausführungen erachtet es die KSAB als nicht zielführend, alle Lektionen von Beginn weg zu verteilen, sondern zieht es vor, eine Reserve zu bilden, die Flexibilität bildet. Die Einführung der neuen Ressourcierung Volksschule (NRVS) im Kanton Aargau erfolgte auf das Schuljahr 2020/21 und hat explizit einen Gestaltungsraum für die Schulleitungen verfolgt, mit welchem der zunehmenden Heterogenität und den steigenden Schülerzahlen Rechnung getragen werden kann, indem die Schulen ihr Angebot an den Gegebenheiten vor Ort und am Bedarf der Schülerinnen und Schüler ausrichten können. Weil die Bedingungen Schuljahr für Schuljahr einerseits ändern, volatil und dynamisch sind, die Ressourcen andererseits schülerbedarfsgerecht eingesetzt werden sollen, also auf akute Situationen reagiert werden können muss, gab man den Schulen diese Gestaltungskompetenz. Die Schulleitungen setzen diese im Rahmen der organisatorischen und personellen Möglichkeiten nach bestem Wissen operativ um. Weiter hält das BKS fest, dass eine Reserve Härtefallgesuche nicht ausschliesst. Bei Härtefallgesuchen handelt es sich gemäss Ausführungen des BKS um Ausnahmesituationen wie bspw. grosse unerwartete strukturelle Veränderungen oder Beschulung von Kindern mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf, die ein Härtefallgesuch ermöglichen. Zudem hält das BKS fest, dass die Sprechung zusätzlicher Ressourcen durch das BKS aufgrund eines Härtefallgesuchs keinesfalls garantiert ist. So fällt beispielsweise eine Familie mit Kindern aus einem nicht-deutschsprachigen Raum, die ins Einzugsgebiet der KSAB zieht, nicht unter die Regelung des Härtefalles. Die Kinder haben Anrecht auf Deutsch intensiv, wobei diese Lektionen über die normalen Ressourcen angeboten werden müssen.

- e. *Wie hoch ist der administrative Aufwand für die Beantragung solcher zusätzlicher Lektionen beim Kanton (Einreichung Gesuch) einzuschätzen? Wie lange dauert es bis zur Beantwortung eines solchen Gesuches?*

Gemäss dem Schulportal des Kantons dauert die Bearbeitung eines Härtefallgesuchs zwischen zwei bis drei Wochen. Viel aufwändiger gestaltet sich jedoch das Einreichen eines Gesuchs für die Schule. Die Schulleitungen haben für jedes Kind, bei dem möglicherweise ein Härtefall vorliegt, ein Gesuch zu stellen.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kumulativ müssen gemäss Schulportal folgende Kriterien für einen Härtefall erfüllt und von der Schule nachgewiesen werden:

1. Ausnahmesituation mit ausserordentlichem Bedarf: Die Schule weist einen markant und in der Regel kurzfristig angestiegenen, ausserordentlichen Förder- bzw. Massnahmenbedarf nach.
 2. Flexibilität beim Personaleinsatz: Mögliche Personalverschiebungen sind geprüft und allenfalls vorgenommen.
 3. Verplanter und zweckmässiger Einsatz der vorhandenen Ressourcen: Die vorhandenen Ressourcen aus dem Ressourcenkontingent sind entweder verplant oder zweckmässig eingesetzt. Geeignete Massnahmen zum Umgang mit der Ausnahmesituation sind geprüft und im Rahmen der Möglichkeiten des Ressourcenkontingents eingeleitet.
 4. Zeitliche Begrenztheit: Die ausserordentliche Situation ist befristet.
- f. *Bekanntlich herrscht Lehrermangel. Es ist absehbar, dass sich die KSAB auf den Standpunkt stellen wird, diese Stellen unter Umständen gar nicht besetzen zu können. Gebietet es jedoch nicht das immanente Interesse der diagnostizierten Kinder, ihrer Eltern und Lehrpersonen, es zumindest zu versuchen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine zusätzliche Lektion für eine reguläre Lehrpersonen in 3.5 (!) Lektionen für eine ebenfalls sehr wertvolle Klassenassistenten umgewandelt werden könnte?*

Die Aufgabe der Volksschule ist es, einen qualitativ guten Unterricht anzubieten. Dafür haben die Schulen die ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen so einzusetzen, dass damit ein Bildungsangebot mit einer möglichst grossen pädagogischen Wirkung erzielt wird. Jede Situation ist individuell und verlangt nach unterschiedlichen Massnahmen. Dabei bilden die Klassenassistenten eine von mehreren möglichen Lösungen. Die KSAB setzt sie dann auch dort ein, wo sie als sinnvoll erachtet werden. Kindern mit ASS, ADHS u. ä. eine Klassenassistenten ohne fachspezifische Qualifikation zur Seite zu stellen, würde den Kindern nicht gerecht werden und wäre daher nicht vertretbar. Ausserdem wäre die Belastung für die Lehrperson zu gross, da das Fachwissen bei einer Klassenassistenten fehlt und die Verantwortung für die Förderung im sonderpädagogischen Bereich bei ihnen liegen würde, wozu sie nicht ausgebildet und angestellt sind. Dies fällt in die Zuständigkeit der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die über das notwendige Fachwissen verfügen, um Kinder mit besonderen Bedürfnissen gezielt zu fördern, die Lehrpersonen im Unterricht zu entlasten und gemeinsam mit ihnen geeignete Fördermassnahmen zu planen und umzusetzen.

Anzumerken gilt, dass eine Lehrpersonenlektion 2.8 Assistenzstunden entspricht.

- g. *Warum werden diese 100 Wochenlektionen nicht regulär vergeben, mit fixen Arbeitsverträgen für die Lehrpersonen, jedoch dem Hinweis, dass bei Auftreten eines Notfalls vereinzelt Lehrpersonen als "Springer" eingesetzt werden können? Würde ein solches Vorgehen nicht alle Vorteile auf sich vereinen, nämlich die Ausschöpfung aller Ressourcen zu Gunsten der Kinder, aber auch die Möglichkeit, möglichst rasch und flexibel auf einen Notfall reagieren*



KREISSCHULE Aarau-Buchs

zu können, verbunden mit der Möglichkeit, sofort zusätzliche Ressourcen beim Kanton zu beantragen? Wenn nein, warum nicht?

Die KSAB hat sich entschieden, das Ressourcenkontingent nach dem Prinzip zu verteilen, dass eine Reserve gebildet wird, die dynamisch, wirkungsvoll und zeitnah ohne bürokratischen Aufwand eingesetzt werden kann. Dieses Vorgehen wird dann auch vom BKS für grosse Schulen empfohlen. Die KSAB sieht keinen Handlungsbedarf von dieser Praxis abzuweichen, ist sie damit in den letzten Jahren gut gefahren.

Zudem ist es auch mit einer Reserve möglich, beim Kanton zusätzliche Ressourcen im Falle eines Härtefalles zu beantragen. Zu berücksichtigen gilt, dass es für zusätzliche Ressourcen jedoch klare kumulative Bedingungen gibt, die erfüllt sein müssen (siehe dazu Antwort auf die Frage e).

h. Andere Schulen scheinen dies anders zu handhaben und verfügen durch die Ausnutzung der vollständigen Ressourcen und der zusätzlichen Beantragung von Härtefall-Lektionen über sehr viel mehr Spielraum. Wieso ändert die KSAB ihre Praxis nicht auch dahingehend?

Die KSAB behält bewusst einen Teil der Ressourcen zu Schuljahresbeginn als Reserve zurück, um flexibel und ohne zusätzlichen administrativen Aufwand auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können – beispielweise auf Zuzüge, unterjährig sichtbar werdenden Förderbedarf oder die Eröffnung neuer Klassen –, aber auch um den saisonalen Zusatzbedarf – beispielsweise Schwimmunterricht, Schulgarten und Projekte – sicherzustellen. Dieses Vorgehen entspricht den Empfehlungen des BKS für grosse Schulen. Ein vollständiger Ressourceneinsatz zu Schuljahresbeginn würde nicht automatisch zu zusätzlichen Härtefalllektionen führen, da solche Gesuche klar definierte Kriterien erfüllen müssen. Aufgrund ihrer Grösse mit über 3'800 Schülerinnen und Schülern in 193 Abteilungen verfügt die KSAB zudem über mehr internen Handlungsspielraum als kleinere Schulen.

2. Gibt es an der KSAB entsprechend dem offenbar vorhandenen kantonalen Auftrag (vgl. entsprechende Homepage des BKS) Leitlinien zum Ressourceneinsatz? Falls ja, werden Sie gebeten, diese der Beantwortung dieser Frage beizulegen. Falls nein, warum nicht?

Die KSAB verfügt derzeit noch nicht über schriftlich verabschiedete Leitlinien zum Ressourceneinsatz. Im Zuge der Einführung der neuen Ressourcierung Volksschule (NRVS) konnte die Erarbeitung dieser Leitlinien aufgrund personeller Veränderungen und paralleler Entwicklungsprojekte nicht im ursprünglich vorgesehenen Zeitplan umgesetzt werden.

Gleichzeitig verfügt die KSAB über einen etablierten internen Ressourcenprozess, der sicherstellt, dass die vorhandenen Mittel koordiniert, transparent und wirkungsvoll eingesetzt werden. Dieser Prozess gewährleistet bereits heute eine sorgfältige und bedarfsgerechte Zuteilung, ersetzt jedoch die verbindlichen Leitlinien nicht.

Die KSAB ist sich der Bedeutung solcher Leitlinien bewusst und arbeitet aktiv an deren Ausarbeitung. Ziel ist es, diese zeitnah zu verabschieden, um für alle Beteiligten noch mehr Transparenz, Einheitlichkeit und Verbindlichkeit beim Ressourceneinsatz sicherzustellen.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

3. *Ist die KSAB der Ansicht, dass mit der aktuellen Ressourcenverteilung §1 der Ressourcenverordnung, wonach diese eine möglichst grosse pädagogischen Wirkung entfalten sollte, Genüge getan wird? Wenn ja, warum, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es prinzipiell keine weniger wirksame Ressource gibt als jene, die nicht eingesetzt wird? Wie ist unter dieser Prämisse erklärbar, dass offenbar diverse Lehrpersonen der Ansicht sind, dass ihren spezifischen Situationen (insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Diagnose) nicht ausreichend Rechnung getragen wird?*

Die KSAB ist überzeugt, dass die Schulleitungen gemeinsam mit ihren Teams die zur Verfügung stehenden Mittel verantwortungsvoll einsetzen, um für die Schülerinnen und Schüler die bestmögliche pädagogische Wirkung zu erzielen. Bei der Ressourcenplanung stehen die individuellen Bedürfnisse der Kinder stets im Zentrum.

Die Wirkung der eingesetzten Ressourcen wird auf mehreren Ebenen überprüft: Auf Ebene der Schülerinnen und Schüler etwa durch die kantonal durchgeführten Checks oder die Aufgabensammlung Mindsteps, auf Systemebene durch Instrumente der Schul- und Unterrichtsentwicklung, durch Rückmeldung von Lehrpersonen, Eltern und Lernenden sowie künftig auch durch das im Aufbau befindliche interne Qualitätsmanagement. Dieses soll verbindliche Indikatoren enthalten, die eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung ermöglichen.

Wir sind uns bewusst, dass der Ressourceneinsatz an den einzelnen Standorten aufgrund der noch fehlenden Leitlinien und des in Entwicklung stehenden Qualitätsmanagements nicht überall gleich gehandhabt wird. Dies kann zu unterschiedlichen Wahrnehmungen führen. Der Wunsch nach zusätzlichen Ressourcen ist nachvollziehbar – er besteht an praktisch allen Schulen, nicht nur an der KSAB. Tatsache ist jedoch, dass die KSAB ihr gesamtes Ressourcenkontingent im Kindergarten und in der Primarstufe ausschöpft und auch in der Oberstufe nahezu vollständig einsetzt. Darüber hinaus stehen schlicht keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung.

4. *Eine Schule, die sich als integrativ versteht, sollte ein Interesse daran haben, zu Gunsten ihrer Schülerinnen und Schüler sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen voll auszus schöpfen. Indem die KSAB dies nicht tut, wird sie ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Gerade Kinder mit einer Diagnose (Autismus, ADHS, etc.) erhalten damit nicht die Betreuung, die ihnen grundsätzlich zustehen würde. Wie stellt sich die KSAB zu diesem Vorwurf?*

Die KSAB ist vom gewählten Ansatz der Ressourcenverteilung überzeugt und wird in ihrer Haltung auch vom BKS gestützt. Wie bereits unter a) ausgeführt, schöpft die KSAB das gesamte Ressourcenpotential aus.

Sie ist überzeugt, dass ihre Schulleitungen zusammen mit dem Lehrpersonenteam über professionelles Wissen verfügen und die Ressourcen wirksam planen und einsetzen und bei ausserordentlichen Situationen auch ein entsprechendes Härtefallgesuch gestellt wird. Es gilt zu bedenken, dass jedes Kind einzigartig ist und spezifische Bedürfnisse hat, welchen nicht einzig und allein mit Ressourcen zu begegnen sind. Jede ausserordentliche Situation ist individuell zu betrachten und individuell zu begegnen. Eine bestimmte Diagnose bedeutet nicht einfach eine fixe Anzahl Lektionen, sondern es spielen verschiedene Faktoren wie qualifiziertes Personal, das



KREISSCHULE Aarau-Buchs

familiäre und systemische Umfeld des einzelnen Kindes, die Tragfähigkeit einer Klasse und der Lehrperson etc. eine entscheidende Rolle.

5. *Aus welchem Grund ist die KSAB der Ansicht, dass diagnostizierte Kinder in Regelklassen offenbar problemlos aufgefangen werden können und auch nicht die ihnen explizit zustehende Unterstützung benötigen?*

Die KSAB setzt die ihr vom Kanton zur Verfügung gestellten Ressourcen optimal ein, um die pädagogisch bestmögliche Wirkung zu erzielen. Sie behält keine Ressourcen absichtlich zurück oder unterlässt es gar bei Vorliegen eines möglichen Härtefalls beim Kanton ein entsprechendes Gesuch zu stellen.

Das im Jahr 2024 verabschiedete Integrationskonzept der KSAB zielt zum einen darauf ab, Schülerinnen und Schüler so zu unterstützen, dass sie Anpassungsleistungen vollbringen können, um im Umfeld Schule zurechtzukommen und zum anderen steht im Fokus, inwiefern die Schule ihr Umfeld erweitern kann, so dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit normal sein können. Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass allfällige Pathologisierungen und damit der Bedarf nach sonderpädagogischen Massnahmen nicht allein eine Frage abweichenden Verhaltens eines Individuums sind, sondern auch von der Weite des schulischen Umfeldes abhängen.

Mit dem im Juni 2025 rechtskräftig gewordene Budget kann die neu geschaffene Fachstelle schulische Integration und Chancengerechtigkeit nun besetzt werden. Diese Fachstelle hat den Auftrag, die Umsetzung des Integrationskonzepts zu koordinieren und sicherzustellen, dass insbesondere Kinder mit ausgewiesenem Förderbedarf – etwa aufgrund einer Diagnose – gezielt unterstützt werden. Sie wird Lehrpersonen und Schulleitungen fachlich begleiten und damit einen wichtigen Beitrag leisten, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der KSAB die notwendige Unterstützung erhalten. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben, und der Rekrutierungsprozess ist im Gang.

6. *Es entsteht der Eindruck, dass die Ressourcen derzeit nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Wie ist es zu rechtfertigen, dass einer Lehrperson, welche mehrere Kinder mit bestätigten Diagnosen (Autismus, ADHS und weiteres) zu unterrichten hat, gerade mal drei zusätzliche Stunden einer Heilpädagogin zugewiesen werden, währenddem das ursprüngliche Kontingent der ganzen Schule nicht mal ausgeschöpft wurde und an sich die Möglichkeit bestehen würde, beim Kanton zusätzliche Ressourcen für Härtefälle zu beantragen (was jedoch verunmöglicht wird, weil Ressourcen "aufgespart" werden)? Oder anders gefragt: Welcher Grund rechtfertigt es, in solchen Fällen keine Härtefall-Ressourcen zu beantragen und damit die Betroffenen diagnostizierten Kinder, deren ganze Klasse, ihre Lehrpersonen und Eltern mit akuten Problemen im Regen stehen zu lassen?*

Die Gesamtschulleitung der KSAB verteilt die Ressourcen, welche vom Kanton der KSAB zugewiesen werden, in Zusammenarbeit mit der Schulleitungskonferenz (SLK – Standortschulleitungen) auf die einzelnen Schulstandorte. Die Schulleitungen vor Ort sind dafür zuständig, die ihnen zugewiesenen Ressourcen wirkungsvoll einzusetzen. Dass es über den Ressourceneinsatz unterschiedliche Haltungen und Meinungen geben kann, ist selbstredend und verstärkt sich



KREISSCHULE Aarau-Buchs

durch das Fehlen der Leitlinien zur Ressourcenverteilung sowie des internen Qualitätsmanagements.

Alle an diesem Prozess Beteiligten, verfolgen das Ziel, die beschränkten Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Die Lehrpersonen, die ihre Schülerinnen und Schüler am besten kennen, verfügen im Rahmen ihres Lehrauftrags über einen pädagogischen Handlungsspielraum, der einen individuellen Umgang mit Herausforderungen zulässt.

Wie bereits ausgeführt, beantragt die KSAB bei Vorliegen der vom Kanton definierten Voraussetzungen ein Härtefallgesuch. Eine bestätigte Diagnose allein reicht dazu jedoch nicht aus.

7. *Rechnungsbeispiel: Nehmen wir an, eine Klasse beherbergt zwei Autisten und drei Kinder mit ADHS, allesamt fachgerecht diagnostiziert. Würden die der KSAB zustehenden Ressourcen aufgebraucht, könnte die KSAB für diese Klasse vielleicht vier (fiktive, konservative geschätzte Zahl) zusätzliche Lektionen gesprochen erhalten, was aber auch durch eine Klassenassistenten abgedeckt werden könnte, die dann während 14 Lektionen pro Woche anwesend wäre (entspricht einem 50% Pensum!), was wiederum eine spürbare Entlastung zur Folge hätte. Einem Primarschüler könnte in den Kernfächern faktisch eine 1:1 Betreuung zukommen. Wieso verwehrt sich die KSAB dieser Möglichkeit?*

Die Zuweisung von Ressourcen richtet sich nicht nach einer pauschalen Rechnung pro Diagnose, sondern nach dem konkreten Förderbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler und den Rahmenbedingungen der Klasse. Ob eine Klassenassistenten, zusätzliche heilpädagogische Unterstützung oder eine Kombination sinnvoll ist, hängt stark vom individuellen Bedarf und von den pädagogischen Zielen ab.

Klassenassistenten können wertvolle Unterstützung im Unterrichtsalltag leisten, ersetzen aber keine fachlich qualifizierte Förderung bei komplexen Lern- oder Verhaltensbedürfnissen. Deshalb wird jeweils sorgfältig geprüft, welche Unterstützung den Kindern und der Klasse insgesamt am meisten nützt.

Diagnostizierte Kinder – wie im Beispiel genannt – stellen nicht automatisch einen Härtefall im kantonalen Sinn dar. Ihre Förderung ist in der Regel mit den regulär zugewiesenen Ressourcen abzudecken, solange die damit verbundenen Herausforderungen das übliche Mass nicht übersteigen. Genau deshalb hält die KSAB zu Beginn des Schuljahres eine Reserve zurück, um auch auf unterjährig neu auftretenden oder erkennbar werdenden Förderbedarf reagieren zu können – unabhängig davon, ob dieser mit oder ohne Diagnose ausgewiesen ist.

Die Schulleitungen vor Ort beurteilen die Situation in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und stellen sicher, dass die vorhandenen Ressourcen gezielt eingesetzt werden. Wenn die kantonalen Kriterien erfüllt sind, beantragt die KSAB zudem zusätzliche Härtefallressourcen. Die KSAB verwehrt sich also nicht gegen Klassenassistenten oder andere Formen von Unterstützung, sondern entscheidet jeweils differenziert und fachlich begründet, welche Lösung im Einzelfall die grösste pädagogische Wirkung entfaltet.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

8. *Schwierige Klassen mit Kindern mit Diagnosen brennen Lehrpersonen aus, wenn sie nicht die notwendige Unterstützung erhalten. Dies führt zu Erkrankungen und Kündigungen. Damit liegt der Vorwurf nahe, dass das Wohlergehen der Lehrer in der KSAB nicht Priorität genießt. Wie stellt sich die KSAB dazu?*

Das Wohlergehen und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden haben für die KSAB hohe Priorität. Wir sind uns bewusst, dass herausfordernde Klassensituationen für Lehrpersonen sehr belastend sein können, insbesondere wenn mehrere Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu betreuen sind. Die KSAB nimmt solche Rückmeldungen ernst und sucht gemeinsam mit den Schulleitungen und Fachpersonen nach tragfähigen Lösungen.

Zur Unterstützung der Mitarbeitenden setzt die KSAB auf regelmässige Weiterbildung, Supervision und kollegiale Zusammenarbeit. Ergänzend stehen kantonale Angebote sowie Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Verfügung.

Ressourcen werden so eingesetzt, dass eine möglichst grosse pädagogische Wirkung erzielt wird. Reichen die vom Kanton gesprochenen Mittel nicht aus und sind die Voraussetzungen erfüllt, stellt die KSAB ein Gesuch um zusätzliche Ressourcen.

Unser Handeln orientiert sich dabei am Leitbild der KSAB: Wir fördern Chancengerechtigkeit, achten bewusst auf das Wohlbefinden aller Menschen in der Schulgemeinschaft und tragen Sorge für unsere Gesundheit wie auch für die Gesundheit anderer. Diese Worte leiten uns im täglichen Handeln – sowohl im Umgang mit den Lernenden als auch mit den Mitarbeitenden.

Wie bereits erwähnt, kann die KSAB mit dem im Juni 2025 rechtskräftig gewordenen Budget die neue Fachstelle schulische Integration und Chancengerechtigkeit besetzen. Diese wird künftig gezielt dazu beitragen, Lehrpersonen bei herausfordernden Klassensituationen zu entlasten und sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf die notwendige Unterstützung erhalten. Der Rekrutierungsprozess für die Besetzung der Stelle ist bereits angelaufen.

9. *Würde eine Ausnutzung der Ressourcen und nachträgliche Härtefall-Anträge entsprechend dem pro Klasse bestätigten Diagnosen nicht die Attraktivität der KSAB als Arbeitgeber steigern, weil die Lehrer wüssten, dass sie an dieser Schule die maximale Unterstützung in Form von Ressourcen erhielten? Wenn nein, warum nicht?*

Die KSAB setzt sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen ein und stellt – sofern die kantonalen Voraussetzungen erfüllt sind – auch Härtefallgesuche. Eine medizinische oder schulpsychologische Diagnose allein genügt dafür nicht. Entscheidend ist stets der konkrete Unterstützungsbedarf im Einzelfall.

Wir verstehen, dass der Wunsch nach möglichst viel Unterstützung für Klassen mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen gross ist. Gleichzeitig ist zu beachten, dass alle Schulen im Kanton Aargau unter denselben kantonalen Rahmenbedingungen arbeiten. Auch andere Schulen verfügen somit nicht über mehr Mittel, sondern stehen vor den gleichen Herausforderungen, die vorhandenen Ressourcen wirksam und gerecht einzusetzen.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Die Attraktivität einer Arbeitsstelle hängt jedoch nicht allein von der Menge an Ressourcen ab. Sie entsteht aus dem Zusammenspiel vieler Faktoren – wie der Standortattraktivität, der Qualität der Zusammenarbeit im Team, einem wertschätzenden Arbeitsklima, der Gestaltung des Arbeitspensums, den pädagogischen Entwicklungsmöglichkeiten und der Identifikation mit dem Leitbild der KSAB. Dieses betont unter anderem Chancengerechtigkeit, Gesundheit und respektvolle Beziehungen. Auf dieser Basis versteht sich die KSAB als Arbeitgeberin, die sowohl ihre Mitarbeitenden als auch ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützt.

10. Unterzeichnete Kreisschulrätin hat, zusammen mit verschiedenen Mitstreitern, seit der Gründung der KSAB immer wieder darauf hingewiesen, dass die aktuelle Ausrichtung im Zusammenhang der Integrativen Schulung nicht funktioniert und zu Frust bei Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern führt. Die Handhabung der Ressourcenzuteilung verstärkt diesen Eindruck. Kann sich die KSAB vorstellen, im Zusammenhang mit der IS und der Ressourcenzuteilung alternative Konzepte zu prüfen und einzuführen (z.B. das bereits mehrfach erwähnte Inselmodell – mit den im Moment angesparten Lektionen könnten zumindest einige solcher Inseln eingeführt werden, ohne dass sonst Einsparungen nötig würden)? Wurden bereits erste Schritte eingeleitet? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die KSAB ist gemäss kantonaler Definition eine teilintegrative Schule. Das bedeutet, dass sie neben integrativen Formen auch Einschulungsklassen führt, was eine Form von separativem Unterricht darstellt. Grundsätzlich gilt: Die KSAB fördert Integration, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, und achtet zugleich darauf, dass für Kinder und Lehrpersonen tragfähige Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Mit dem vom Schulvorstand im letzten Jahr verabschiedeten Integrationskonzept hat die KSAB ihren Handlungsbedarf klar benannt und die strategische Grundlage geschaffen. Auf dieser Grundlage wird nun die Fachstelle schulische Integration und Chancengerechtigkeit besetzt, die den Auftrag hat, die Umsetzung des Konzepts voranzutreiben und die Schulen fachlich zu unterstützen.

Im Rahmen dieser Umsetzung ist auch die Einführung alternativer Unterrichtsmodelle – wie etwa das Inselmodell – angedacht. Die Fachstelle wird die Aufgabe übernehmen, ihre Eignung für die KSAB zu bewerten und bei Bedarf die Einführung gezielt zu begleiten. Damit stellt die KSAB sicher, dass neue Modelle nicht nur pädagogisch wirksam, sondern auch organisatorisch tragfähig und nachhaltig umgesetzt werden.

Zu den konkret angesprochenen Schritten ist festzuhalten: Im März 2024 besuchte eine Delegation aus zwei Schulstandorten eine funktionierende Lerninsel in einer anderen Schule. Daraufhin wurden Materialien für den Aufbau von zwei bis drei Lerninseln beschafft, die im Schuljahr 2025/26 zunächst für eine Pilotphase rudimentär eingerichtet und erprobt werden sollten. Aufgrund der budgetlosen Zeit infolge des Referendums gegen das Budget 2025 musste das Projekt vorerst sistiert werden.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Im Namen des Schulvorstands

Rainer Zieseimer
Präsident

Salvatore Nunziata
Ressort Strukturen und Grundsätze

Aarau, 3. September 2025